



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

GZ: (OB) GB 4 41.3

Datum: - 1. APR. 2020

— **Denkmalpflegerische Zielstellungen bei der Sanierung und Rekonstruktion des Sachsenbades AF0443/20**

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Das Sachsenbad auf der Wurzener Straße im Dresdner Stadtteil Pieschen stellt ein städtebaulich herausragendes Ensemble des Neuen Bauens/Neue Sachlichkeit dar, welches unter Denkmalschutz steht. Mit dem Beschluss der Vorlage V2195/18 m 28.6. 2018 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Durchführung der Konzeptausschreibung, mit dem Ziel der Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Gebäudes durch einen Investor.**

Als Nutzung wurde die Einrichtung eines Gesundheitsbades bei Erhalt des Schwimmbeckens als Herzstück des Sachsenbads priorisiert. Eine Vergabevorlage soll laut Ankündigung der Verwaltung in absehbarer Zeit dem Stadtrat vorgelegt werden.

— **1. Gibt es seitens der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden oder durch das Landesamt für Denkmalschutz eine denkmalpflegerische Zielstellung für das Sachsenbad und wenn ja, welche Ziele werden in dieser Zielstellung konkret formuliert?“**

Zum Sachsenbad gibt es keine "Denkmalpflegerische Zielstellung" als separates Dokument, das dem künftigen denkmalpflegerischen Umgang zugrunde gelegt werden könnte. Diese Zielstellungen berücksichtigen oftmals nicht konkret vorliegende Planungsansätze, Bestimmungen unterschiedlicher Provenienz (Brandschutz etc.) und bilden somit eher eine Orientierung, die dann aber der konkreten Anpassung bedarf.

Für das Sachsenbad sind Aussagen durch die Denkmalämter (Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Kultur und Denkmalschutz) formuliert worden, die den Wert des Gebäudes erläutern und den denkmalpflegerisch erforderlichen Umfang abstecken und so für künftige Nutzungsänderungen, Sanierungen etc. als ein gesetzter Rahmen fungieren. Sie sind im zuständigen liegenschaftsverwaltenden Amt der Landeshauptstadt selbstverständlich bekannt.

Die hier genannten Anforderungen umfassen unter anderem den Erhalt der ursprünglichen Kubatur mit Lochfassade, ihren gerahmten Fenstern und Fensterbändern sowie dem sparsamen Fassadenschmuck, des Weiteren den Erhalt der Dachkonstruktion sowie der Schwimmhalle mit Pfeilersystem und umlaufender Galerie sowie der vorgelagerten Halle mit Pfeilern und geradläufigen Treppen. Als Nutzung wird von Seiten der Denkmalpflege die Badnutzung priorisiert, ohne jedoch eine *conditio sine qua non* darzustellen. Vorrang hat der Substanzerhalt.

- 2. „Sollte es bisher keine denkmalpflegerische Zielstellung seitens der unteren Denkmal-schutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden oder durch das Landesamt für Denkmal-schutz geben, wann wird diese erstellt und welche Ziele werden in Fragen der Wiederher-stellung des Baukörpers als auch der zukünftigen Nutzung gesehen?“**

Im Zuge sich konkretisierender Planungsansätze werden mit Bauherren und Planern in der Regel denkmalpflegerische Details durchgesprochen und im Falle von Konflikten mit bestehenden Reg-lements abgeglichen. So können im Prozess denkmal- wie nutzungsverträgliche Lösungen ge-meinsam erarbeitet werden. Hierbei werden die unter 1.) genannten Anforderungen als Basis gelten, jedoch weiter verfeinert und durch gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen bau-technischer, restauratorischer oder ähnlicher Art ergänzt werden.

- 3. „Welche Kriterien aus der denkmalpflegerischen Zielstellung für die Sanierung und Rekon-struktion des Sachsenbades fließen in die Bewertung der Angebote aus der Konzeptaus-schreibung und den Vergabevorschlag für den Verkauf oder Abschluss eines Erbpachtver-trages an den zukünftigen Investor für das Sachsenbad mit ein? Bitte nennen sie die städ-tebaulichen, denkmalpflegerischen und Nutzungskriterien.“**

- siehe Beantwortung zu 1.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert